

Bereichsweiterbildung in Psychotherapieverfahren

Wolfgang Schreck, Vorstand der BPtK

40. Deutscher Psychotherapeutentag | 13./14. Mai 2022

Bestimmung des angemessenen Umfangs für eine weitere Verfahrensqualifizierung

- mit ausreichender Qualität zum Schutz der Patient*innen:
 - ausreichende verfahrensspezifische Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen unter Berücksichtigung einer weiteren Verfahrenskompetenz
- *Beispiel:* Regelungen der Bereichsweiterbildung in ST in der MWBO für PP/KJP

Bestimmung des angemessenen Umfangs für eine weitere Verfahrensqualifizierung

- die praktikabel ist:
 - für Psychotherapeut*innen in eigener Praxis, im Krankenhaus oder in institutionellen Bereichen berufsbegleitend machbar
 - in einem absehbaren Zeitraum durchführbar
- Für die berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und eine Verbreiterung des Versorgungsangebotes

Auftrag an die Kommission Zusatzqualifizierung

Erarbeitung eines Regelungsentwurfs zu Bereichsweiterbildungen in Psychotherapieverfahren

- unter Berücksichtigung der in Abschnitt C festgelegten Anforderungen an die Qualifizierung in Psychotherapieverfahren, der Implikationen für die Patientenversorgung und der beruflichen Perspektiven der Profession
- unter Einbezug der BPTK-Ausschüsse, Landeskammern, Fachgesellschaften, Fachexpert*innen, Berufsverbände, Psychotherapeut*innen in Ausbildung und Studierenden

Votum für

- Qualität **und** Machbarkeit
- ein differenziertes Versorgungsangebot
- mehr Verantwortung für Fachpsychotherapeut*innen durch mehrere ankündigungsfähige Verfahren, z. B. für Leitungspositionen im Krankenhaus und
- **gegen** bürokratische Überforderung von Kammern, Befugten und Weiterzubildenden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!